

Es geht um unser Geld!

Es war einmal. Dies ist eine Geschichte, für die sich niemand interessiert. Ausgenommen das sozialistische Potenzial unserer Gesellschaft, das alles wieder zurück auf Anfang setzen will. Rekommunalisierung heißt das Reiz- oder Lösungswort.

Da gab es einmal Experten, die glaubten, dass der Staat nichts könne, aber Private umso besser. Dicke Papiere wurden verfasst in deren Folge alles Mögliche, was vorher uns, dem Volk, gehörte, verkauft wurde. Wohnungen, Strom- und Gasleitungen. Und da sich niemand fand, der Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen kaufen wollte, verschenkte man sie an gemeinnützige Träger. Auch andere Jugendhilfe- und Sozialleistungen wurden privatisiert. Hat sich dadurch für die Zielgruppen etwas verbessert? Werden diese einstmaligen staatlichen Leistungen jetzt effektiver und kostengünstiger verwaltet und angeboten? Es gibt für jeden Lebensbereich unendlich dicke Studien, hierfür kaum welche.

Ist es sinnvoll, vom Staat verkaufte Wohnungen zurückzukaufen? Nützt es uns, wenn wir das Gas- und Stromnetz zurückerwerben? Was kann ein staatliches Unternehmen besser, als ein privates?

Geradezu abenteuerlich ist der Umgang mit Grundstücken, die im Eigentum unserer Staatsbahn waren, darunter auch Kleingartenflächen in Gleisnähe. Für eine Handvoll Euro sind diese hektarweise an windige Investoren verschertelt worden. Das eklatanteste Beispiel für diesen Wahnsinn ist eine Fläche in der **Marienfelder Säntisstraße**, die zum Jahresende 2009 an einen Investor verkauft wurde. Dieser hat nie den Kaufpreis verraten, Experten meinen jedoch, dass es nicht viel mehr als eine Million Euro gewesen sein könnte. Schon zwei Monate später bot der Investor den Kleingärtnern an, ihre Parzellen für rund 20.000 Euro zu kaufen, was einen Verkaufserlös bei 250 Schrebergärten von etwa fünf Millionen Euro erbracht hätte. Ein schöner Schnitt in zwei Monaten. Heute wird ein und dieselbe Fläche, auf der weder eine Goldader noch Öl gefunden wurde, für rund 25 Mio. Euro gehandelt. Irgendwie hat man den Eindruck, dass unser Geschäftsführer, also die von Politikern verantwortete Verwaltung, nicht besonders sorgsam mit unserem Vermögen umgeht.

Der Autor dieses Beitrages war immer ein strikter Gegner von Privatisierungen, und zwar in allen Bereichen. Er ist aber ein genauso großer Gegner der Rekommunalisierung. Etwas einmal Verkauftes bekommt man nur für einen viel höheren Preis zurück. **Lohnt sich das? Ist es sinnvoll, das Stromnetz von Vattenfall zurückzukaufen?** Für welchen Preis? Und

was haben wir davon? Die Strompreise werden nicht sinken und einen besseren Strom wird es nicht allein dadurch geben, dass ein kommunales Unternehmen jetzt die Leitungen betreibt. Wir wollen Sie nicht mit Jahreszahlen belästigen, nur so viel: Die den älteren unter uns noch bekannte BEWAG wurde Anfang der 2000er Jahre nach und nach an Vattenfall verkauft. Seitdem betreibt der schwedische Konzern das Berliner Stromnetz. Die Konzession für den Betrieb des Stromnetzes ist Ende 2014 ausgelaufen, seitdem betreibt quasi auf Zuruf die Vattenfall-Tochter **Stromnetz Berlin GmbH** das Netz weiter. Eine Neuvergabe scheiterte an vielerlei Gründen, die zum größten Teil vom Senat selbst verschuldet wurden. Nun ist entschieden worden, dass ein kommunales Berliner Unternehmen künftig das Stromnetz betreiben soll. Dagegen wehrt sich Vattenfall und erklärte am 5. Juli 2019.

„Im Konzessionsverfahren Strom hat die Stromnetz Berlin GmbH heute beim Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung beantragt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte am 11. März 2019 mitgeteilt, dass sie im laufenden Konzessionsverfahren eine Auswahlentscheidung zugunsten des landeseigenen Bieters Berlin Energie getroffen hat und entsprechend beabsichtigt, mit Berlin Energie einen neuen Konzessionsvertrag abzuschließen.

*Stromnetz Berlin GmbH hat die Auswertung der Angebote eingehend geprüft und ist zu der Überzeugung gelangt, dass **die Auswahlentscheidung rechtswidrig ist**. Den von der Stromnetz Berlin GmbH gegen die Auswahlentscheidung erhobenen Rügen hat die Senatsverwaltung für Finanzen nicht abgeholfen. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht für diesen Fall vor, dass innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen eine einstweilige Verfügung zu beantragen ist.*

Wir bedauern den bisherigen Verlauf des Vergabeverfahrens sehr, zumal wir dem Land Berlin neben dem Konzessions- auch ein Kooperationsangebot auf Augenhöhe unterbreitet haben. Dieses ist bisher nicht gewürdigt worden. Das Kooperationsangebot, welches eine Beteiligung an der Stromnetz Berlin GmbH beinhaltet, kann jederzeit vom Land Berlin angenommen werden. Völlig unabhängig von der Entscheidung der Senatsverwaltung und der nun folgenden gerichtlichen Klärung wird Stromnetz Berlin weiterhin eine hohe Versorgungsqualität im Berliner Verteilnetz sicherstellen und die Digitalisierung und Modernisierung des Netzes im Interesse aller Kundinnen und Kunden vorantreiben.“

Berlin bliebe viel erspart, nämlich unser Geld, wenn es zur Vernunft käme und weder das Stromnetz noch Wohnungen zurückkauft.

Ed Koch